

sich dienstlich in derselben unmöglich machte. Seit dieser Zeit ist sie in Dresden und wird von dem königl. Kriegsministerium aus einer zu ähnlichen Zwecken bestimmten Cassé mit jährlich 45 Mark unterstützt. Uebrigens bekommt sie von der Stadt eine Subvention von wöchentlich 2 Mark und von Zeit zu Zeit auf ein besonderes Gesuch noch einzelne höhere Unterstützungen. Es lag nun, da die Petition, welche uns vorliegt, gar nichts Neues bringt, dem Referenten demnächst ob, sich beim königl. Kriegsministerium zu erkundigen, ob behufs Geltendmachung von Commiserationsgründen vielleicht die Cassenverhältnisse sich zu Gunsten der Wittwe Falke dergestalt geändert haben sollten, daß die Unterstützung, welche ihr gewährt wird, etwa zu erhöhen möglich wäre. Aus dem Kriegsministerium selbst erhielt der Referent die Antwort, daß eine Erhöhung der Unterstützung der Falke, welche übrigens schon jetzt immer mehr erhalten hat, als andere in gleichen Verhältnissen mit ihr befindliche Wittwen, nicht wird stattfinden können, da gerade in diesem Jahre und jetzt der Andrang von Bittstellern und Bittstellerinnen ein so außerordentlich großer ist, daß eine weitere Erhöhung der Falke'schen Unterstützung eine Beeinträchtigung der Uebrigen involvirte.

Hierauf ist die Deputation zu dem Beschluß gekommen, der hohen Kammer zu empfehlen, das Gesuch der Wittwe Falke auf sich beruhen zu lassen, wie hiermit geschieht.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort?
— Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„ob sie nach dem Antrage ihrer Deputation die Petition der Frau Therese verw. Falke auf sich beruhen lassen will?“

Einstimmig: Ja.

Die erste Deputation zeigt weiter an, daß folgende Petitionen:

1. die Krause's in Hainichen, seine Entmündigung betreffend,
2. die Ottomar Eger's in Plauen, Ausbringung commissarischer Verordnung gegen den Stadtrath Brink in Plauen betreffend, auf Grund von § 23a (Unklarheit, mangelnde Bescheinigung, beleidigende Aeußerung) und f (Nichtbeschreitung des Instanzenzuges, sowie beziehentlich wegen Incompetenz) für unzulässig zu erklären seien.

(Anzeigen d. Beschwerde-rc. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 78.)

Da hiergegen kein Widerspruch erfolgt, bewendet es dabei.

Wir kommen zur: „Schlußberathung über den

Bericht der ersten Deputation über das Gesuch von Guido Hahn und Genossen in Neuschönfeld, Neuer Anbau, um Abtrennung des Ortstheiles „Neuer Anbau.“*)

(Bericht d. Beschwerde-rc. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 64.)

Referent Herr Abg. Lehmann!

Referent Lehmann: Meine geehrten Herren! Ich habe dem Berichte zur Zeit etwas Weiteres nicht hinzuzufügen und empfehle Ihnen Annahme des Antrages:

„Die Kammer wolle die Petition von Guido Hahn und Genossen insoweit, als sie auf Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen Abtrennung des Neuen Anbaues von Alt Schönfeld zur Errichtung einer selbständigen Gemeinde gerichtet ist, der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen; insoweit sie auf ein Mehreres gerichtet ist, auf sich beruhen lassen.“

Präsident Haberkorn: Die Debatte ist eröffnet.
— Herr Abg. Liebknecht!

Abg. Liebknecht: Meine Herren! Der Bericht der Deputation ist ein so gründlicher, daß ich mich darauf beschränken kann, die Petition selbst nur mit wenigen Worten zu unterstützen. Ich habe Gelegenheit gehabt, beide Theile in dieser Angelegenheit zu hören, und ich kann bloß bestätigen, was in der Petition schon angedeutet ist, daß sowohl Alt Schönfeld, als der Neue Anbau die Trennung mit Einstimmigkeit wünscht. Die Lösung des für beide Theile drückenden Verhältnisses ist eine Nothwendigkeit. Die einzigen Schwierigkeiten, die sich vielleicht darbieten würden, beziehen sich auf die finanzielle Auseinandersetzung, die Vertheilung der gemeinsamen Schulden. Auch diese Auseinandersetzung wird kein ernstliches Hinderniß darbieten, da man auf beiden Seiten im eigenen Interesse entschlossen ist, sich auf jeden Fall im Geldpunkt zu verständigen. Das gegenwärtige Zwangsverhältniß ist eben absolut unerträglich und muß gelöst werden. Und wenn ich hier überhaupt das Wort ergriffen habe, obgleich die Thatfachen im Berichte sämmtlich vorliegen, so geschah es bloß, um den Organen der Regierung, den Behörden, welchen die Regelung der Sache zusteht, es nahe zu legen, für möglichste Beschleunigung zu sorgen, damit dieses unleidliche Verhältniß rasch gelöst und die Angelegenheit bald in Ordnung gebracht werde.

Präsident Haberkorn: Insoweit sonst Niemand über die Petition Guido Hahn's und Genossen das Wort begehrt, schließe ich die Debatte. Der Herr Referent! (Verzichtet.)